

Absender



KREIS
OSTHOLSTEIN

Kreis Ostholstein
 Fachdienst Straßenverkehr
 Bürgermeister-Steenbock-Straße 20
 23701 Eutin

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 1 BOKraft vom Verbot der Werbung nach § 26 Abs. 2 BOKraft

Antragsteller				
Name / Firma des Antragstellers / der Antragstellerin (genaue Bezeichnung des Unternehmens)				
Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße)				
Telefon	Telefax	E-Mail		
Detaillierte Beschreibung der Werbung				(eventuell Foto vom Werbeschriftzug beifügen)
Ort der Werbung				
<input type="checkbox"/> Fahrzeugfront	<input type="checkbox"/> Frontscheibe	<input type="checkbox"/> Fahrzeugdach		
<input type="checkbox"/> Fahrzeugheck	<input type="checkbox"/> Heckscheibe	<input type="checkbox"/> Fahrzeugseite (außer Seitentüren)		
Amtliches Kennzeichen der beworbenen Fahrzeuge				

Mir ist bewusst, dass gemäß § 26 Absatz 2 BOKraft nach außen wirkende Werbung an Taxen und Mietwagen nur auf den seitlichen Fahrzeugtüren zulässig ist. Sofern andere Fahrzeugteile beschriftet werden, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Absatz 1 BOKraft erforderlich. Jede Werbeschrift ist gesondert zu beantragen. Der Verstoß gegen diese Bestimmungen kann nach § 45 Absatz 1 Nr. 5 k mit Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift

Eingaben löschen